

Unsere Heimat

Herausgegeben von Gustav Klehle

Vesper.

Hui! Bleibt denn ih de Darbeit stiehn?
Und will's denn ne mieh wetter giehn?
Doas is, oals wär woas ausgehooft,
wenn's noamittg viere schlätt;
tee Handgriff is mieh, dar woas toogt,
und 's Zeug ward hiegeläht!
Irscht tu mer amol vasporn!
Dr Hunger, dar is gruß!
Und wenn mer richtig gevaspert hoan,
gitt's Schuften wieder lus!

Und wenn dr Meester blätt und schreit!
Im viere, do is Vasperzeit! —
Ich bie gewiß tee fauler Moan,
dar'ch vur dr Darbeit drückt;
doch wenn'ch ne pünktlich vasporn foann,
do war'ch dr kreizverrück!
Irscht tu mer amol vasporn!
Dr Hunger, dar is gruß!
Und wenn mer richtig gevaspert hoan,
gitt's Schuften wieder lus!

Uff's Vasporn bie'ch dr ganz verpicht!
Mei Magen is druff eigericht. —
Ich muß im viere vasporn giehn!
Su is doas bei mir stets!
Und wenn'ch sull uff'm Kuppe stiehn,
gevaspert ward! Doas gäb's!
Irscht tu mer amol vasporn!
Dr Hunger, dar is gruß!
Und wenn mer richtig gevaspert hoan,
gitt's Schuften wieder lus!

Hermann Klippel

575 Jahre Taubenheim.

Seine Ortsherrschaften vom 15. bis 19. Jahrhundert.

Taubenheim ist zweifellos eine deutsche Gründung, dies beweist ebenso seine ganze Anlage wie auch sein Name, der in Deutschland nur noch einmal zu finden ist, nämlich bei einem Dorfe südlich von Meißen, nach dem sich ein Adelsgeschlecht benannte, das auch in der Oberlausitz — so schon 1354 — begütert war.

Die ältesten für unsern Ort nachweisbaren Besitzer waren nach Knothe (Geschichte des Oberlausitzer Adels) die gleichzeitig auch in Oppach geessenen v. Kopperitz, die sich nach dem Dorfe Kuppriß bei Hochkirch nannten. Einem Lehnbriefe von 1420 zufolge besaß zu dieser Zeit, wie Pfeiffer in seiner Geschichte von Oppach (I, 1887) berichtet, ein Nicolaus oder Nitsche v. Kopperitz unter andern auch Taubenheim.

Aber schon 60 Jahre eher erhalten wir eine bestimmte Kunde vom Dasein unseres Ortes. In einer hochwichtigen Geschichtsquelle für die Bauhner Gegend, einem in dieser Stadt aufbewahrten Dingbuch (Gerichtsbuch) aus der Zeit von 1359 bis 1399, tritt ein Bauhner Bürger auf, der sich nach seinem Herkunftsorte Taubenheim nannte. Es kam in jener Zeit, in der die Familiennamen erst in der Entstehung begriffen waren, öfters vor, daß Landbewoh-

ner, die ihren Wohnort mit der Stadt vertauschten, den Namen ihres Heimatortes annahmen. Zu ihnen gehörte auch Matthias Taubenheim (urkundlich Matthias Tubinheim), der in einer amtlichen Verhandlung vor dem Bauhner Stadtgericht i. J. 1361 (vor dem Palmsonntage) erwähnt wird. Da das andere Taubenheim kaum gemeint sein kann, so dürfen wir annehmen, daß der betreffende Bauhner Bürger aus unsern Taubenheim stammte, das demnach damals schon bestand. Der Ort könnte somit mit gutem Recht im laufenden Jahre seines 575jährigen Bestehens gedenken, wie dies Oppach durch seine 600-Jahrfeier tut. 1433 wird der Ort Tawbinheim geschrieben.

Das Geschlecht derer von Kopperitz wurde abgelöst durch die in unserer Gegend reichbegüterte Familie v. Rechenberg, die von zwei Seiten her in der Oberlausitz festen Fuß gefaßt hatte und zwar von Meißen und von Schlesien aus. Von ihren Stammsitzen Klitschdorf und Oppach aus drangen sie in der Oberlausitz vor. Im Jahre 1487 finden wir einen Hans v. Rechenberg zu Oppach geessen, dem außer diesem Gute auch Taubenheim, Ellersdorf, Wurbis und Beiersdorf gehörten. Er hinterließ zwei Söhne Hans und Ernst, die sich 1515 in das väterliche Erbe teilten. Hans hatte eine Nachkommenschaft von fünf Söhnen, die 1549 mit ihres Vaters Anteilen von Oppach, Taubenheim und Sohland belehnt wurden.

Bereits seit dem Jahre 1502 erscheinen die v. Eberhard, die ursprünglich eine Görlitzer Bürgerfamilie waren, als Besitzer von halb Taubenheim. Der erste dieses Namens war Peter Eberhard, der 1531 v. Eberhard (die Bezeichnung hat er sich selbst beigelegt) genannt wird. Er hinterließ 1533 eine Witwe Katharine und sechs Söhne Caspar, Peter, Nidel, Christoph, Joachim und Hans und eine Tochter, verheiratet mit dem Schludenaauer Bürger Michael Bohl. Diese Brüder kauften 1549 einen Teil von Sohland von Peter v. Kopperitz. Von ihnen überließ Caspar seinen Anteil von Taubenheim den übrigen Brüdern und heißt 1565 „zu Sohland“. 1562 teilten sich Peter und Christoph so, daß ersterer Sohland, letzterer Taubenheim erhielt. Christoph starb 1587. Von seinen Söhnen Nidel, Seifried, Christoph und Caspar besaß Nidel ein Drittel von Taubenheim, Seifried halb Sohland. Caspar, der erst 1593 mündig ward, wurde zu dieser Zeit mit dem Rittersitze und dem „was er von seinem Bruder Christoph ererbt“ belehnt.

Nidel v. Eberhard besaß, wie es heißt, den „dritten und niederen Teil im Gute Taubenheim.“ Ein Bruder des 1575 erwähnten Christoph v. Eberhard mit Namen Caspar hatte mindestens noch 1590 die anderen zwei Drittel von Taubenheim inne. Sein Sohn ist jedenfalls jener Hans v. Eberhard gewesen, der 1600 „ein Stück gut Taubenheim“ an Fabian v. Schönau verkauft.

Von diesem kaufte es Rudolph v. Geisdorff. Genannter verkaufte es Georg Abraham v. Mehradt, der 1626 die Lehn empfing.

1652 ist Ober- und Niedertaubenheim im Besitze eines Hans Adolph v. Häugwitz. In demselben Jahre gehen beide Dorfteile durch Tausch an Melchior v. Bersdorff über. Dieser verkaufte Ober-Taubenheim (das „Obergut“, an Wohn- und Hofgebäuden, Aekern usw., Kirchlehn, Kretscham mit dazu gehörigen Berlage, Malz-

und Brauhaus) im Jahre 1678 an Hans Siegmund d. J. v. Warnsdorf.

Die folgenden Besitzer seien nur kurz genannt: 1682 Johann Christoph d. J. v. Warnsdorf. Seine Witwe Maria Sidonia v. Warnsdorf kaufte 1693 von Hans Fabian v. Ponickau auch Nieder-Taubenheim hinzu. 1699 sind Johann und Christoph v. Warnsdorf Besitzer. 1703 saß ihr jüngster Bruder Christoph Adolph Benjamin v. Warnsdorf allein auf Ober- und Niedertaubenheim. Sein jüngerer Sohn Gottlob Ferdinand Friedrich v. Warnsdorf überließ 1728 seinen Anteil am Gute käuflich dem älteren Haubold Adolph v. Warnsdorf. Nach seinem Tode ging das Gut an Hans Heinrich v. Zejschowitz über, 1772 an dessen zwei Söhne.

Der darüber ausgestellte Kaufbrief ist für die Topographie von Taubenheim von Wichtigkeit, es werden darin folgende Bestandteile von Ober-Taubenheim genannt: drei Teile am Kirchlein, die zur Pfarrwidmut gewidmeten Dienste, der Gerichtskretscham, die Obermühle am Weißbach, die Niedermühle an der Spree, das in den Jahren 1765—1768 mit 21 Wirten besetzte Vorwerk, das „Gut“ genannt, Ober- und Niedergerichte, Jahrmarktsprivilegium von 1652, das unter den vorigen Besitzern außer Gebrauch gekommen, die „Pommersche Seite“ im Rittergut Taubenheim mit Ober- und Niedergerichten, mit großen, mittleren und kleinen Gärtnern, mit der Bleiche, der Fischerei an der Fugauer Grenze an der Spree, der Pommersche Wasserlauf.

Der Ausdruck Pommersche Seite ist noch ungeklärt; die Annahme, als seien Pommern an der deutschen Besiedlung unserer Gegend beteiligt gewesen, erscheint uns unwahrscheinlich.

Nach dem Tode des älteren Sohnes, Carl Heinrich 1795, wurde der jüngere Friedrich Christlieb v. Zejschowitz Inhaber. Bis zu den Jahren 1845/46 verblieb Taubenheim im Besitze des Geschlechtes v. Zejschowitz. So besaß beispielsweise 1839 Ober- und Niedertaubenheim der Appellationsgerichtspräsident Carl August v. Zejschowitz, ferner der Staats- und Kriegsminister Generalleutnant Johann Adolph v. Zejschowitz, der Kreishauptmann Georg Ernst v. Zejschowitz und Friedrich Emil Wilhelm v. Zejschowitz.

1843 wurde Taubenheim laut Modifikationsurkunde vom 6. Juni zu einem „freien Erbgut“ erhoben.

1846 folgte auf Friedrich Oskar v. Zejschowitz in Ober-Taubenheim der bürgerliche Besitzer Friedrich Wilhelm Liesegang. 1851 übernahm das Gut Andreas Mirtschin, 1852 kaufte es Liesegang zurück, 1853 erwarb es Johann Caspar Petschke. 1856 gelangte Ober-Taubenheim zur Versteigerung. Es wurde von Eduar Gottlob v. Rostitz und Jänkendorf erworben, noch in demselben Jahre ging es in die Hand seines Sohnes, des Besitzers von Niedertaubenheim, Wolf Adolph Gottlob v. Rostitz und Jänkendorf über. Darauf besaß es seine Witwe Frau Marie geb. v. Polenz, die 1909 starb. Zu dieser Zeit erwarb der Fabrikbesitzer Preibisch in Reichenau käuflich Ober-Taubenheim. (Die Besitzverhältnisse nach Knothe und v. Boettcher). 149

Die Gutsherrschaften von Nieder-Taubenheim vom 17. bis 19. Jahrhundert.

Infolge brüderlicher Teilung hatte Nikol von Eberhardt, dessen Geschlecht seit 1502 auf Taubenheim nachweisbar ist, im Jahre 1587 „den dritten und niederen Teil im Gute Taubenheim“ erhalten. 50 Jahre später (1627) verkaufte er seinem Sohne Caspar v. Eberhardt ein Bauerngut zu Taubenheim und zwar Caspar Pauls Gut und Gregor Wobst Garten oder halbe Hufe, die er von den erwähnten „seinen Untertanen erworben und angenommen hatte.“ Im einzelnen werden genannt: Wohngebäude, Scheunen, Ställe, Acker usw. nebst den zwei Leichen oberhalb des Gerichts mit freiem, ungehinderten An- und Abflaß, samt zwei Untertanen, einem Gärtner und einem Häusler mit Zinsen und Diensten, mit Ober- und Niedergerichten.

Dieser Caspar von Eberhardt starb im Jahre 1633. Seine Witwe, Frau Magdalena v. Eberhardt geb. v. Baudissin, veräußerte das „Stückgut zu Taubenheim“ an Siegmund v. Eberhardt. Die v. Eberhardtsche Familie geriet in der Folgezeit in Zahlungsschwierigkeiten. Von ihren Gläubigern kaufte im Jahre 1652 ein Hans Adolph v. Haugwitz „Nieder-Taubenheim mit Aekern, Wiesen, einer Mahl- und Brettmühle, samt den Untertanen, und Ober- und Niedergerichten.“

In demselben Jahre noch vertauschte dieser Käufer Nieder- und Obertaubenheim, das er gleichfalls besaß, an einen Melchior v. Gersdorff.

In dem Kaufvertrag werden aufgezählt: das „Niedergut“ an Aekern, Wiesen, Gehölzern, die Mahl- und Brettmühle, ferner: die „Pommersche Seite“ im Rittergut Taubenheim samt dazugehörigen 5 großen, 2 mittleren und 2 kleinen Gärtnern, die Fischerei des einen Ufers an der Fugauer Grenze in der Spree, soweit sie Wolf Christoph v. Rechenberg früher genutzt, schließlich die ganze Fischerei durch Dorf und Wiesen bis an die Sohländer Grenze.

Melchior v. Gersdorff überließ, 1663 Nieder-Taubenheim seinem Sohne Hans Christoph v. Gersdorff, von dem es 1671 Frau Sabina Rosina von Schlieffen kaufte. Nach ihrem und ihres Sohnes Tode gelangte Nieder-Taubenheim 1682 an ihren Gatten Ernst v. Schlieffen, der es 1688 an Hans Fabian v. Ponickau weiterverkaufte. Er hat das Gut 5 Jahre besessen. Im Jahre 1893 ging Nieder-Taubenheim an Frau Maria Sidonia v. Warnsdorf, geb. v. Gersdorff, über, deren Geschlecht bereits seit 1682 auf Ober-Taubenheim saß.

So waren die beiden Güter von nun an in einer Hand vereinigt, einige Jahre ausgenommen. Seit 1730 waren Ober- und Niedertaubenheim im Besitze eines Hans Heinrich v. Zejschowitz. 1763 hören wir, daß dieser Nieder-Taubenheim mit Ober- und Erbgerichten und dem vierten Teil am Kirchlein an seinen Sohn Carl Heinrich v. Zejschowitz verkauft. Dieser Kauf wurde später aufgehoben und 1772 trat er seinen beiden Söhnen Ober- und Niedertaubenheim ab.

Friedrich Oskar v. Zejschowitz verkaufte 1845 Nieder-Taubenheim an einen bürgerlichen Besitzer, an Johann Christian Adler. Schon zwei Jahre nachher ging es von diesem an Wolf Adolph Gottlob v. Rostitz und Jänkendorf über, der 1856 auch Ober-Taubenheim von seinem Vater kaufte und bei seinem 1875 erfolgten Tode beide Güter seiner Witwe Marie Elisabeth v. Polenz aus dem Hause Obercunewalde hinterließ. Diese veräußerte das Rittergut Nieder-Taubenheim 1896 an Frau verw. von Bosse aus Dresden und ließ sich im folgenden Jahre in Ober-Taubenheim ein großes stattliches Herrenhaus erbauen. Frau v. Bosse konnte sich ihres Niedertaubenheimer Besitzes nicht lange erfreuen, da sie noch im Jahre ihres Kaufes verstarb. Ihre Erben verkauften das Gut Anfang 1900 an Kreishauptmann Richard v. Schlieben in Bauzen.

(Quellen: Die Adelsgeschichten von Knothe, mit Fortsetzung im Neuen Lauf. Mag., und von W. v. Boettcher, und einige Angaben in der Neuen Sächsl. Kirchengalerie, D. Sch.)

Die Preußen in Bauzen vor 70 Jahren

Die letzte kriegsmäßige Besetzung Bauzen.

Die Geschichte der Stadt Bauzen ist überreich an Kriegszeiten und Kriegsnot. Kriegsvolk aller Herren Länder weilte in Bauzen und suchte sie oft schwer heim. Die letzte kriegsmäßige Besetzung Bauzens liegt noch garnicht allzu lange zurück, sie geschah vor 70 Jahren, im Deutschen Krieg von 1866. Viel alte Bauzener können sich noch an den Juni, Juli und August 1866 erinnern, in welchen Monaten sich die hauptsächlichsten Ereignisse abspielten. Heute sind Ereignisse, wie dieser Deutsche Krieg, unmöglich geworden. Einig und geschlossen stehen die deutschen Stämme

hinter dem Führer und auch mit dem österreichischen Brudervolk wurde erst in neuester Zeit wieder ein Freundschaftsvertrag geschlossen.

Am 15. Juni 1866 erfolgte die Kriegserklärung Preußens an Sachsen, das mit den anderen deutschen Bundesstaaten an die Seite Oesterreichs getreten war. Schon am gleichen und am nächsten Tage rückten die beiden in Bautzen in Garnison liegenden Bataillone der Leibinfanterie-Brigade in Richtung Bischofswerda ab. Bautzen aber erwartete täglich das Einrücken der Preußen. Die Eisenbahnstrecke war bei Löbau und Bautzen von sächsischen Truppen unbrauchbar gemacht worden. Post- und Telegraphenverkehr waren unterbrochen. Auswärtige Zeitungen kamen nicht herein und die Lebensmittelpreise stiegen stark, da die Einwohnerschaft massenhaft Lebensmittel einkaufte.

Bereits am Sonntag, den 17. Juni, mittag gegen 1 Uhr marschierten die ersten preußischen Truppen in Bautzen ein, teilweise im strömenden Regen. Es war eine Abteilung Ulanen, eine Batterie Artillerie, ferner das 71. und später noch das 31. Infanterie-Regiment. Sie wurden in der Kaserne und in Bürgerquartieren untergebracht. Das preußische Hauptquartier in Görlitz, der preußische Ortskommandant und der Bürgermeister Löhr erließen beruhigende Bekanntmachungen an die Bevölkerung. Am 18., 19. und 20. Juni passierten große preußische Truppentransporte die Stadt, vor allem viel Kavallerie, Ulanen, sowie rote und blaue Husaren. Die roten Husaren bivouacierten an der Stelle des heutigen Männerhospitals auf den Wiesen am Taucherfriedhof, während andere Truppenteile in den südlich Bautzens gelegenen Dörfern Quartier bezogen.

Aus den zahlreichen Bekanntmachungen der Preußen ist besonders die des Ortskommandanten v. Bose vom 21. Juni zu nennen, in welcher in Erwartung eines österreichischen Angriffes in der Nacht vom 21. zum 22. Juni der Kriegszustand über die Stadt Bautzen verhängt wurde und die Kommunalgarde, die Schützenvereine und alle waffenbesitzenden Einwohner aufgefordert wurden, Waffen aller Art und Munition bis nachmittags 2 Uhr vor dem Taucherfriedhofe abzuliefern. Für alle Zuwiderhandlungen wurde kriegsgerichtliche Aburteilung bezw. sofortiges Erschießen angekündigt. Doch der Angriff erfolgte nicht, denn die Oesterreicher standen tief in Böhmen. Dagegen rückten am nächsten Tage die preußische Besatzung mit der Bahn in Richtung Löbau und die Kavallerie zu Pferd nach Süden zu ab. Die Einwohnerschaft Bautzens atmete auf, glaubte das Ende der Besetzung gekommen und bildete anstelle der waffenlosen Kommunalgarde zur Ausübung des Sicherheitsdienstes eine freiwillige Schutzwehr. Doch bald traf als neue Besatzung ein Etappenkommando des 1. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2 hier ein.

Nach den großen entscheidenden Schlachten in Böhmen trafen am 9. und 10. Juli die ersten Gefangenen- und Verwundeten Transporte in Bautzen ein. Die Gefangenen wurden in der Kaserne und — die kriegsgefangenen Sachsen — in Bürgerquartieren untergebracht. Die Verwundeten fanden Aufnahme in einem unter Leitung der Johanniter eingerichteten Lazarett, das sich bis zum 12. September im Landständischen Seminar befand. Aber auch noch eine andere furchtbare Geißel suchte Bautzen heim, die Cholera. Sie forderte in der Zeit vom 14. August bis 3. November in Seidau 164 und in Bautzen 129, zusammen 293 Todesopfer.

Nachdem am 21. August der Friedensvertrag zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossen worden war, wurde am 21. Oktober zu Berlin der Friede zwischen Preußen und Sachsen unterzeichnet. Doch blieb Bautzen auf Grund eines besonderen Artikels, wie fast alle größeren sächsischen Städte, auch weiterhin besetzt, bis die Eingliederung der sächsischen Truppen in die Armee des Norddeutschen Bundes erfolgt war. So folgten den pommerschen Landwehrleuten als nächste Besatzungstruppen das 2. Batail-

lon des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 und diesem schließlich zwei Bataillone des Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48. Während sonst zwischen Besatzung und Einwohnern ein erträgliches Verhältnis geherrscht hatte, kam es mit den 48ern wiederholt zu ernstesten Zusammenstößen. Am 26. November wurde sogar versucht, die Kaserne in Brand zu stecken, doch konnte die städtische Feuerwehr den Dachbrand wieder löschen.

Erst Ende 1867 wurde die Bautzener preußische Besatzung abberufen. Am 27. und am 29. Dezember 1867 verließen die beiden Bataillone des Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 Bautzen. Nach einigen Wochen kehrte die alte sächsische Garnison zurück. Am 1. Februar 1868 zogen das 1. und das 3. Bataillon des nunmehr 4. Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 103 mit dem Stabe der 2. Infanterie-Brigade und dem Regimentsstab in Bautzen ein und wurden von den Behörden und der Bevölkerung herzlichst begrüßt.

Die Kriegsleistungen Bautzens wurden mit 70 000 Talern berechnet, von denen 44 017 Taler auf Einquartierung und Verpflegung von 89 493 Soldaten und 3599 Taler auf 8999 untergebrachte und verpflegte Pferde entfielen. — Die den Bautzenern abgenommenen Waffen aber blieben verschwunden; sie waren in eine nicht mehr zu ermittelnde preußische Garnison gebracht worden. Die Folge war, daß die nunmehr waffenlose Bautzener Kommunalgarde zur Auflösung kam.

150 Jahre „Sächsische Schweiz“.

Wie eine Landschaft zu ihrem Namen kam.

Die Sächsische Schweiz begeht in diesem Jahre ein Jubiläum: ihren 150 Namenstag! Aber man wird dieses Jubiläum nicht mit großen Festen feiern, denn — wir heutigen Zeitgenossen schämen uns ein wenig dieses Namens, der vor vier, fünf Generationen auftauchte und von unseren Voreltern schnell angenommen wurde. Wir fragen uns heute mit Recht: haben wir es nötig, die schönsten Gegenden unseres Vaterlandes mit fremden Namen zu belegen, um sie fremder Schönheit gleichberechtigt zu machen? Nein! Wir empfinden es vielmehr als Würdelosigkeit, Anleihen bei fremder Schönheit und Berühmtheit zu machen!

Aber man wird in dem Falle „Sächsische Schweiz“ nicht mehr viel gut machen können, denn dieser Name ist ein internationaler Begriff geworden.

Doch — wie kam das „Elbstandsteingebirge“, wie es der Erdkundler nennt, überhaupt zu diesem Namen? Nun, wer den Namen erfunden hat, ist nicht bekannt, aber wer ihn zuerst in der Literatur gebraucht hat, das wissen wir: Magister Wilhelm Leberecht Gözinger, Pastor zu Neustadt bei Stolpen, gestorben daselbst im Jahre 1817. Dieser Mann schrieb ein Buch, das am 13. September 1786 bei dem Freiburger Drucker und Verleger Craz erschien: „Geschichte und Beschreibung des chursächsischen Amtes Hohenstein mit Lohmen.“

In der Einleitung zu diesem Buche schreibt Gözinger u. a. „Alle Schweizer, welche die hiesige Gegend besucht haben, versichern, daß sie mit den schweizerischen Gegenden sehr viel Aehnlichkeit haben“. In einem späteren, 1804 erschienenen Buche von Gözinger steht der folgende Satz: „Daß es hier die reichsten und sehr viel wahre schweizerische Ansichten gebe, haben selbst geborene Schweizer gestanden, und eben sie waren die ersten, welche schon vor beinahe 20 Jahren dieser Gebirgsgegend den Namen der Sächsischen Schweiz gaben.“ Auf Grund dieser Tatsachen wahrscheinlich zögerte Gözinger nicht, der zweiten, stark vermehrten Auflage seines erstgenannten Buches, die 1812 in Dresden erschien, den Titel: „Schandau und seine Umgebungen oder Beschreibung der sächsischen Schweiz“ zu geben. Vielleicht war der Name inzwischen auch durch den im Jahre 1801 erschienenen ersten „Wegweiser durch die Sächsische Schweiz“ des Lohmener Pfar-

ters Nicolai so volkstümlich geworden, daß ihn Göttinger unbedenklich anwenden konnte. Auch Engelhardt und der Maler Veith, die im Jahre 1794 das erste Heft der „Malerischen Wanderungen durch Sachsen“ herausgaben, benutzten schon den Namen. In dem Heft heißt es: „... die mit Recht sogenannte Sächsische Schweiz, gewiß eine der fürchterlichsten aber auch romantischsten Gegenden Sachsens.“

Einige halten auch die berühmten Künstler und Professoren der Dresdner Kunstakademie Adrian Ludwig Zingg und Anton Graff für die Urheber dieses Namens. Wahr ist, daß beide, oft gemeinsam und zuweilen mit ihren Schülern, das Gebirge beiderseits der Elbe aufsuchten, um seine Schönheiten zeichnerisch festzuhalten. Da beide Künstler aus der Schweiz stammten, ist es schon möglich, daß sie das Elbsandsteingebirge mit ihrer Heimat verglichen, und es sächsische Schweiz nannten. Erstmals besuchten beide Künstler im Jahre 1766 das Gebirge.

Doch nun noch einmal zurück zu Göttinger, dem unbestreitbar das größte Verdienst an der Erschließung der Sächsischen Schweiz zukommt. Aus Dankbarkeit hat man einen Aussichtspunkt bei Neustadt die „Göttinger Höhe“ benannt. Zur Hundertjahrfeier der ersten Herausgabe seines Buches veranstaltete man in Sebnitz am 7. November 1886 eine größere Feier. Am Nachmittag des genannten Tages, einem Sonntag, bewegte sich ein stattlicher Festzug, an welchem auch ein Enkel und ein Urenkel Göttingers teilnahmen, nach dem alten Friedhof, wo unter entsprechenden Feierlichkeiten eine Eiche gepflanzt wurde zum ehrenden Gedenken an den Erforscher der Sächsischen Schweiz. Darauf fand die Schmückung der Grabstätte von Göttingers Vater statt. Das weitere Programm des festlichen Tages wickelte sich im Saale des Hotels „Stadt Dresden“ ab, der als Ruhstallhöhle dekoriert war.

Der am 4. November 1799 geborene Sohn Göttingers, Max Wilhelm, besuchte das Gymnasium in Bautzen, studierte in Leipzig Theologie, und lehrte dann 23 Jahre am Gymnasium in Schaffhausen deutsche Sprache und Literatur. Er war auch schriftstellerisch sehr tätig. Die Familie Göttinger ist übrigens aus dem Salzburgerischen in Sachsen eingewandert, und hat in mehreren Generationen schriftstellerisch tätige evangelische Geistliche hervorgebracht.
E. R.

Der Schutz unserer Schmetterlinge.

Das neue Reichsnaturschutzgesetz trägt auch dem seit langem beobachteten Rückgang unserer Schmetterlinge Rechnung; es verbietet in § 24 der Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere vom 18. März 1936 das Fangen von zwei der schönsten deutschen Schmetterlinge, des Segelfalters und des Apollos überhaupt und untersagt weiter noch die gewerbliche Verarbeitung aller einheimischen Tagfalter (mit Ausnahme der weißflügeligen Weißlingsarten), der Schwärmer, Ordensbänder und Bärenspinner. Damit erfüllt es einen alten Wunsch aller ernstesten Naturfreunde, die mit Entsetzen sahen, wie gerade durch die Verarbeitung von Schmetterlingen zu Andenken- und anderen Artikeln gewissenlos unter den köstlichsten Schätzen der Natur aufgeräumt wurde. Aber das Gesetz vermag nur einem Teil der Ursachen an dem Rückgange unserer Schmetterlinge zu begegnen; diejenigen, die vor allem in den kulturellen Umgestaltungen unserer Landschaft liegen, trifft es nicht und kann es nicht treffen. Sie lassen sich nur durch ein einsichtsvolles Mitwirken aller am deutschen Boden interessierten Kreise zwar nicht immer beseitigen, aber doch zum mindesten in weitgehendem Maße mildern und abschwächen. Und es darf daher auch mit Recht erwartet werden, daß jeder, der hier mitzuwirken in der Lage ist, dies auch freudig tut und dazu beitragen hilft, daß sich nicht nur die geschriebenen Bestimmungen des Gesetzes, sondern vor allem auch der Geist,

aus dem heraus es entstanden ist, zu einem vollen Erfolge auswirken können. Bereits vor vielen Jahren schrieb Hermann Starke, wohl der beste Kenner der Lausitzer Schmetterlingswelt, über den Rückgang unserer Schmetterlinge das Folgende: „Der Laubwald wird von Jahr zu Jahr weniger und muß der Fichte und dem Getreide das Feld räumen; er ernährt aber die meisten Schmetterlinge. Im Kiefernwald der Lausitzer Heide wird der vorhandene Unterwuchs von verschiedenen Halbsträuchern, krautartigen Pflanzen, Gräsern, Moosen und Farren seit vielen Jahren schon entfernt, um als Stallstreu Verwendung zu finden. Damit verschwinden aber Pflanzen, die vielen Raupen als Nahrung dienen. Infolge dieses Verschwindens ihrer Nahrungspflanzen aber sind eine ganze Anzahl für die Heidelandschaft charakteristischer Falter schon recht selten geworden, vielleicht auch schon ganz verschwunden. Die gleiche Schuld am Aussterben und Seltenerwerden von Schmetterlingen trifft weiter aber auch die neuzeitliche Wiesenbearbeitung und Düngung, der das fast gänzliche Aussterben der Feuerfalter und Bläulinge zuzuschreiben ist“. In einem ganz ähnlichen Sinne äußerte sich 1928 in den „Mitteilungen des Sächsischen Heimatschutzes“ auch R. Zimmermann, der fast ein Menschenalter hindurch die entsprechenden Verhältnisse auf dem Rochlitzer Berg beobachtete und verfolgen konnte. Mit dem Verschwinden der einstigen ausgedehnten Rotbuchen- und Mischholzbestände zugunsten der Fichte gingen die für die ersteren Waldformen charakteristischen Schmetterlinge zurück, und als dann noch die Bestände und Begründer von Aspen und Weiden und dem Brombeer-, Himbeer- und anderen Gesträuch geräumt wurden, verschwanden Arten wie Segel- und Schillerfalter, Eisvogel, Kaisermantel usw. Wir wissen nun freilich, daß manche der hier angedeuteten, den Rückgang vieler unserer Schmetterlinge (und auch anderer Tiere) bewirkten Kulturmaßnahmen unabwendbar gewesen und oft bitteren Lebensnotwendigkeiten entsprungen sind, wir haben umgekehrt aber auch begreifen gelernt, daß viele andere durchaus nicht den Zweck erfüllen haben, den man sich von ihnen versprach. Das gilt beispielsweise von der Forstwirtschaft der Vergangenheit; deren nur auf rasche und möglichst hohe Holztragnisse gerichtete Wirtschaftsweise sich aufs verhängnisvollste ausgewirkt hat und daher heute auch als überwunden gelten kann. In vielen anderen Fällen wird aber auch heute noch manches getan, was der tiefer Sehende als sinn- und zwecklos empfindet und was auch weiterhin zur Verarmung unserer Natur führen muß. Man sollte daher alle Maßnahmen, die Veränderungen des Bodens unserer Heimat bedingen, vorher sorgfältig überdenken und sich möglichst eines sachverständigen Rates dabei versichern. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz ist jederzeit bereit, bei allen notwendigen kulturellen Umgestaltungen, und seien sie noch so geringfügiger Natur, jedem Einzelnen beratend zur Seite zu stehen. Denn nur auf diese Weise danken wir dem Gesetzgeber für seine weitschauenden und großzügigen Bestimmungen zum Schutze deutscher Heimatnatur und tragen auch das Unsere dazu bei, daß kommende Geschlechter sich in gleicher Weise wie wir selbst an den Schönheiten der Natur erfreuen können.

**Halte Deiner
Heimatzeitung
die Treue!**